

## **Anfrage an die Verwaltung der Stadt Neustadt am Rübenberge**

Nach Ablehnung des Prüfantrages bzgl. der Streichung der Planungsmittel für den Schulstandort der GS Mandelsloh/Helstorf in Helstorf durch die Kommunalaufsicht, hat die CDU OR Fraktion diese Ablehnung juristisch prüfen lassen.

Die Begründung der Ablehnung ist rechtlich verbindlich allerdings, so die Aussage der Juristin, entbindet die Streichung der Planungsmittel die Verwaltung nicht von ihrer Aufgabe, die beiden Ratsbeschlüsse ( 2021 und 2022 ), die durch den Ausgang des Bürgerbescheides bestätigt wurden, umzusetzen.

Daher die heutige Anfrage, wann konkret mit der Planung des Schulstandortes begonnen wird und wie die zeitliche Abfolge geplant ist, um nach 4 Jahren konkret mit der Umsetzung des Ratsbeschlusses zu beginnen.

Ferner bitten wir darum, uns über die Ergebnisse der einzelnen Planungsschritte, z.B. Gebäudeprüfung hinsichtlich Erhalt und Sanierung oder Abriss, zu informieren, damit wir den Anfragen der Eltern gegenüber aussagefähig sind.

Helstorf, den 19.03.2025